

*Kaiser Leopold I. teilt den Ämtern in Mähren mit, dass alle Steueransprüche aus dem Liechtensteinprozess nun endgültig getilgt sind. Abschr. Pressburg, 1687 November 5, AT-HAL, FA, Karl Eusebius 508, unfol.*

[1] Leopold<sup>1</sup> etc.

Liebe getreue.

Welcher gestalt bey unß der (titel) Johann Adam Andreas fürst von Liechtenstein<sup>2</sup>, damit das von unß seiner liebden<sup>3</sup> nunmehr abgelebten vattern, weyland fürst Carl von Liechtenstein<sup>4</sup>, wegen der gegen ihme gestelten fiscalischen<sup>5</sup> sprüchen, über deren erfolgte erleuter- und abfindung noch im jahr 1665 den 5. Maii gnädigst ertheilte general-absolutorium unßerer königlich mährischen Landtaffel<sup>6</sup>, gleiches in unßerm erbkönigreich Boheimb<sup>7</sup> geschehen, einverleibt werden möchte gehorsambist anhalten und bitten thuet, daß gibt euch der copeylichen innschluß mit mehrerem zu vernehmen.

Ob nun zwar dießes zu mehrern versicherung der gepflogenen richtigkeit gereicht.

[2] So haben wir nichts desto weniger für gut angesehen, euch hierinnen zu vernehmen, mit gnädigstem befehlich, daß ihr darüber ermelte unsere königliche Landtaffel und durch sie unßerm königlichen procuratorem ob ein oder anderen theils etwas erhebliches darbey zu erinnern wäre, hören und unß nach der sache uberlegung euere gemüthsmeinung gehorsambst eröffnen sollet, vollbringet hieran unßern etc. etc.

Preßburg<sup>8</sup>, den 5. Novembris anno 1687.

An daß königliche ambt in Mähren

[3] [*Dorsalvermerk*]

Kayserliche allergnädigst eingeloffenes rescript ratione generalis absolutorii de anno 1687, den 5. Novembris.

---

<sup>1</sup> Leopold I. aus dem Haus Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, *Leopold I.*, Wien 2003.

<sup>2</sup> Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

<sup>3</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>4</sup> Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst seit 1627. Vgl. WILHELM, *Stammtafel*, Tafel 5; WURZBACH, *Biographisches Lexikon*, Bd. 15, *Stammtafel I*.

<sup>5</sup> steuerlichen.

<sup>6</sup> Die Landtaffel war ein Register, in dem der Adel seinen Grundbesitz und die wichtigen Rechtsgeschäfte eintragen ließ. Vgl. Heinrich BARTSCH, *Die Landtaffel in ihrer gegenwärtigen Gestalt: Eine kurze Darstellung der die Landtaffel betr. gesetzlichen Bestimmungen mit erl. Beispielen für d. Praxis*, Wien, 1890.

<sup>7</sup> Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.

<sup>8</sup> Bratislava (CZ).